

KARDINAL HENGSBACH:

Ein Verdacht, den die Kirche nicht wahrhaben wollte

VON DANIEL DECKERS

AKTUALISIERT AM 21.09.2023-17:03



Franz Kardinal Hengsbach geriet schon vor zwölf Jahren unter Missbrauchsverdacht. Nun hat sich ein Kreis geschlossen – und er muss als Täter gelten. In den Akten findet sich ein überraschendes Eingeständnis.

Unter den mehreren tausend Personen, die im Jahr 2010 nach den Enthüllungen über jahrzehntelangen Missbrauch an Schülern des Berliner Canisius-Kollegs ihr Schweigen über selbsterfahrenes Leid brechen, ist auch eine ältere Dame. Sie beschuldigt einen Priester des Erzbistums [Paderborn](#), sich an ihr vergangen zu haben. Wie es die seit 2002 geltenden Leitlinien zum Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vorsehen, wird eine kirchenrechtliche Voruntersuchung eingeleitet.

Der Beschuldigte, ein im Ruhestand lebender Priester, der fast 30 Jahre Pastor in der kleinen Pfarrei Langenberg bei Rheda-Wiedenbrück war, weist bei einer Befragung alle Beschuldigungen zurück. Der Fall wird zu den Akten gelegt. Kein Antrag auf Anerkennung des Leids an die im Jahr 2011 eingerichtete „Zentrale Koordinierungsstelle“ (ZKS), die den Betroffenen im Auftrag der Bischöfe „in Anerkennung des Leids“ bis zu 5000 Euro zahlt. Keine Meldung an die vatikanische Kongregation für die Glaubenslehre (CDF). Heute heißt es in Paderborn, der Fall sei „seinerzeit als nicht im Rahmen der damals gültigen Verfahrensbestimmungen greifbar“ eingestuft worden.

Ob 2010 wohl eine Rolle spielt, dass der Nachname des Beschuldigten Hengsbach lautet, der Vorname aber Paul? Was geschehen wäre, hätte der Beschuldigte auf den Namen Franz gehört, lässt sich unschwer ausmalen – vorausgesetzt, die Beschuldigung wäre nicht unter den Teppich gekehrt worden.

Verbündeter von Papst Johannes Paul II.

Ein Missbrauchsschatten wäre auf eine der mächtigsten, aber auch schillerndsten Figuren des deutschen Nachkriegskatholizismus gefallen: 1910 im Sauerland geboren, 1948 Leiter des Seelsorgeamtes im Erzbistum Paderborn, zeitweise Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, 1953 Weihbischof, 1958 erster Bischof des neugegründeten „Ruhrbistums“ Essen, seit 1961 Militärbischof, Gründer des Lateinamerika-Hilfswerk „Adveniat“, finanzstarker Verbündeter von Papst [Johannes Paul II.](#) im Kampf gegen die lateinamerikanische Theologie der Befreiung, 1988 Verleihung der Kardinalswürde, Annahme des Amtsverzichts erst wenige Monate vor seinem Tod im Jahr 1991. Doch nichts da. Noch nicht.



CONGREGATIO
PRO DOCTRINA FIDEI

00120 Città del Vaticano,
Palazzo del S. Uffizio

2. Dezember 2011

PROT. N. 680/2011 - 37282

STRENG VERTRAULICH

Exzellenz!
Hochwürdigster Herr Erzbischof!

Haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. Oktober 2011, mit dem Sie diese Kongregation darüber informierten, dass von einer Frau aus dem Bistum Osnabrück gegen den Paderborner Diözesanpriester Paul HENGSBACH und seinen bereits 1991 verstorbenen leiblichen Bruder, Franz Kardinal HENGSBACH, Missbrauchsvorwürfe erhoben wurden, die sich auf angebliche Geschehnisse in den Jahren 1954-1955 beziehen. Obgleich sich nach Ihrem Urteil in den Aussagen der Dame Ungereimtheiten befinden und sich deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließenden Feststellungen über den Wahrheitsgehalt der vorgebrachten Anschuldigungen treffen lassen, bitten Sie um Auskunft, wie in der Sache weiter verfahren werden soll.

In den Aussagen der Dame befänden sich „Ungereimtheiten“: Tenor des Schreibens von Paderborns Erzbischof Hans-Josef Becker an die vatikanische Kongregation für die Glaubenslehre vom 2. Dezember 2011 bezüglich der Missbrauchsvorwürfe gegen die Brüder Franz und Paul Hengsbach. :Bild: Dikasterium für die Glaubenslehre

Im Juli 2011 wird Paul Hengsbach abermals sexueller Übergriffe beschuldigt, ohne dass man sich in Paderborn an die erste, erst wenige Monate zurückliegende Beschuldigung erinnert. Doch diesmal soll er nicht der einzige Täter gewesen sein. Gemeinsam mit seinem leiblichen Bruder Franz soll er sich Mitte der 1950er Jahre an einem damals 16 Jahre alten Mädchen vergangen haben. Der Fall gelangt auf den Schreibtisch von Erzbischof Hans-Josef Becker, der, wie aus Akten hervorgeht, die der F.A.Z. vorliegen, am 10. Oktober 2011 die Kongregation ins Bild setzt.

Schon im Dezember und damit ungewöhnlich schnell schreibt Luis Ladaria SJ, der Sekretär und spätere Kardinalpräfekt der Kongregation, zurück. Tenor im Fall Franz: Da der verstorbene Kardinal nach wie vor insbesondere im Bistum Essen in hohem Ansehen stehe, „könnte eines Tages die Frage nach der Eröffnung eines Seligsprechungsverfahrens aufgeworfen werden“. Spätestens dann müssten die Missbrauchsvorwürfe erneut untersucht werden. Jetzt aber solle man doch „mit der nötigen Umsicht und Diskretion“ Erkundigungen im Umfeld des mutmaßlichen Tatortes und im sozialen Umfeld der Betroffenen anstellen. Das wird nicht geschehen.



CONGREGATIO
PRO DOCTRINA FIDEI

00120 Città del Vaticano,
Palazzo del S. Ufficio

28. Juli 2012

PROT. N. 680/2011 - 40006

STRENG VERTRAULICH

Exzellenz!

Hochwürdigster Herr Erzbischof!

Haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. März 2012 zum Fall des Paderborner Diözesanpriesters Paul HENGSBACH, der von einer Frau aus dem Bistum Osnabrück beschuldigt wird, sie zusammen mit seinem inzwischen verstorbenen Bruder Franz Kardinal Hengsbach sexuell missbraucht zu haben. Paul Hengsbach weist die Anschuldigungen für sich und seinen verstorbenen Bruder vehement und empört zurück. Obgleich eine weitere Sachaufklärung Ihrer Einschätzung nach nicht möglich ist, bitten Sie um eine „*Stellungnahme der Glaubenskongregation zum weiteren Vorgehen in dem Strafverfahren gegen Paul Hengsbach*“.

Hierzu möchte ich Ihnen mitteilen, dass gegen Paul Hengsbach kein kanonisches Strafverfahren eröffnet wird, da sich aus den vorgelegten Unterlagen keine genügenden Anhaltspunkte für eine dieser Kongregation reservierte Straftat ergeben. Den Anschuldigungen der Frau stehen die Beteuerungen des Priesters entgegen. Indizien, Zeugenaussagen oder sonstige Beweismittel, die die Position einer der beiden Parteien untermauern würden, liegen nicht vor. Generell kann man zwar davon ausgehen, dass die weit überwiegende Mehrzahl der Anzeigen, die gegen Priester wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger erstattet werden, im Kern berechtigt sind.

Sensationelles Eingeständnis: Im Juli 2012 hat der Vatikan Gewissheit darüber, dass die „weit überwiegende Mehrzahl der Anzeigen, die gegen Priester wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger erhoben werden, im Kern berechtigt sind“. :Bild: Dikasterium für die Glaubenslehre

Auch das nicht: Die Dame hatte sich im Juli 2011 auch deswegen an das Erzbistum gewandt, um einen Antrag auf Anerkennung des Leids zu stellen. Dazu heißt es aus Rom: „Eine Weiterleitung an die Zentralstelle beim Sekretariat der Bischofskonferenz käme einer Vorverurteilung der Brüder Franz und Paul Hengsbach durch das Erzbistum Paderborn gleich, die kaum mehr aus der Welt zu schaffen wäre.“ Der Antrag wird nicht weitergeleitet, der Fall Franz Hengsbach ist bis auf Weiteres abgeschlossen.

Späte Anerkennung des Leids

Anders der Fall Paul. Gegen den noch lebenden Priester ist theoretisch ein Strafverfahren möglich. Doch das wird in der römischen Antwort mit dem Hinweis ausgeschlossen, die mutmaßlich Betroffene sei zum Zeitpunkt des Missbrauchs schon 16 Jahre alt gewesen. Das war nach dem 1954 geltenden Kirchenrecht die Grenze der Strafbarkeit. Gleichwohl legt Becker die Akte nicht beiseite. Am 8. März schreibt er abermals nach Rom. Paul Hengsbach ist abermals persönlich angehört worden. Er habe die Anschuldigungen „für sich und seinen verstorbenen Bruder vehement und empört“ zurückgewiesen, eine weitere Sachaufklärung sei wohl nicht möglich. Was tun?

Ladaria lehnt ein Strafverfahren gegen den Priester ab. Aussage stehe gegen Aussage, es gebe keine weiteren Beweismittel, Indizien oder Zeugenaussagen, möglicherweise liege eine „Fehlerinnerung“ vor. Dann fällt ein Satz, der mit allen Behauptungen aufräumt, wonach Priester oft zu Unrecht des Kindesmissbrauchs beschuldigt würden: „Generell kann man zwar davon ausgehen, dass die weit überwiegende Mehrzahl der Anzeigen, die gegen Priester wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger erstattet werden, im Kern berechtigt sind.“ Nur im vorliegenden Fall wohl nicht. Welchen Reim aber hätte man sich wohl in Rom gemacht, wäre 2010 der erste Fall Paul gemeldet worden? So bleibt es bei anscheinend haltlosen Beschuldigungen, die einen betagten Priester treffen sollten und beinahe das Ansehen eines Kardinals in den Dreck gezogen hätten.

Jahre vergehen. Die Frau, die 2010 abgewimmelt worden war, wendet sich im Jahr 2019 abermals an das Erzbistum Paderborn. Was sie erlitten hat, lässt sie nicht ruhen. Ihr mutmaßlicher Peiniger kann nichts mehr abstreiten. Er ist im November 2018 verstorben. Man glaubt der Dame, sie stellt einen Antrag auf Anerkennung des Leids, der von der „Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen“, der Nachfolgeeinrichtung der ZKS, bewilligt wird. Paul Hengsbach muss als Missbrauchstäter gelten.

Oktober 2022. In der Nähe des Essener Doms steht seit 2011 eine farbige Skulptur des „Ruhrbischofs“, die von einem Karnevalswagen gefallen sein könnte. Längst gibt es auch Häuser und Plätze, die nach Kardinal Hengsbach benannt sind. Eine ältere Dame meldet sich beim Bistum Essen und beschuldigt den vor elf Jahren verstorbenen Kleriker, ihr 1967 und damit während der Bischofszeit Gewalt angetan zu haben. Nach einigen Monaten erfährt die Bistumsleitung von den Beschuldigungen. Bischof Franz-Josef Overbeck, der Nach-Nachfolger Hengsbachs, erinnert sich an die Schreiben aus dem Vatikan, die ihm im Jahr 2011 aus Paderborn zur Kenntnisnahme zugegangen waren.

Der Kreis schließt sich. In Essen und Paderborn werden Beschuldigungen gegen Franz Hengsbach zusammengeführt und als plausibel bewertet. Die äußeren Umstände, die die Betroffene in Essen offenbart hat, werden durch einen Zeitzeugen bestätigt. Ein Antrag auf Anerkennung des Leids wird gestellt und im Sommer 2023

gutgeheißen. Nun muss auch Franz Kardinal Hengsbach als Missbrauchstäter gelten. In der Studie über Missbrauch im Bistum Essen, die im Frühjahr dieses Jahres veröffentlicht wurde, kam sein Name nur im Zusammenhang mit Vertuschung vor.

In dieser Woche haben die Bistümer die Vorgänge um Franz und Paul Hengsbach öffentlich gemacht und dies mit der Bitte verbunden, dass sich weitere Betroffene, so es sie gebe, an die Ansprechpartner für Opfer sexueller Gewalt in Essen und Paderborn wenden möchten.

Quelle: F.A.Z.